

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0844/2008

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	05.03.2008	7 Ja

Beschlussvorschlag

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung**, entsprechend der Vorlage, dem **LV Einheit Greiz** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in **Höhe von 700,00 €**
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung**, entsprechend der Vorlage, dem **Verein für Ballsportarten Greiz e.V.** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in **Höhe von 700,00 €**
3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung**, entsprechend der Vorlage, dem **LAV Elstertal Bad Köstritz e.V. / SPORTS-Live Bischoff** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in **Höhe von 3.000,00 €**
4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung**, entsprechend der Vorlage, dem **TSV Zeulenroda e.V. / SPORTS-LIVE Bischoff** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in **Höhe von 5.000,00 €**
5. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung**, entsprechend der Vorlage, dem **PSV Merkendorf e.V.** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in **Höhe von 2.500,00 €**

6. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung**, entsprechend der Vorlage, dem **1. RSV 1886 Greiz e.V.** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 500,00 €**
7. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung**, entsprechend der Vorlage, dem **1. RSV 1886 Greiz e.V.** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 450,00 €**
8. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung**, entsprechend der Vorlage, dem **Luftsportverein Greiz e.V.** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 1.500,00 €**
9. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung**, entsprechend der Vorlage, dem **HRC Greiz-Neumühle e.V.** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 750,00 €**

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend dem § 2 des Sportfördergesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt.

Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungsbereich.

Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushaltes und gemäß der gültigen Sportförderrichtlinie.

Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportfördergesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz wurde durch die in den Beschlussvorschlägen aufgeführten Vereine, entsprechend der Vorlage, ein Antrag auf Förderung für Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung für das Jahr 2008 gestellt.

Die vorliegenden Anträge weisen im Kosten- und Finanzierungsplan einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen.

Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel.

Die von den Vereinen gestellten Anträge auf Förderung wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Die im Beschlussvorschlag genannten und in der Anlage aufgeführten Sportveranstaltungen;

- Greizer Straßenläufe 2008 – LV Einheit Greiz e.V.
- 12. Bundesoffenes Tischtennis-Pfingstturnier – VfB Greiz e.V.
- 14. Köstritzer Werfertag 2008 – LAV Elstertal Bad Köstritz e.V./SPORTS-LIVE Bischoff
- 10. Zeulenroda-Meeting 2008 – TSV Zeulenroda e.V. / SPORTS-LIVE Bischoff
- 2. Mitteldeutsche Reitertage 2008 – PSV Merkendorf e.V.
- Nationale Ostthüringen Tour 2008 – RSV 1886 Greiz e.V / SSV Gera e.V.

- Überregionales Straßenrennen im Radsport – 1. RSV 1886 Greiz e.V.
- Segelflugwettbewerb innerhalb der Euregio Egrensis im „Strecken-Segelflug zwischen Tschechien, Bayern, Sachsen und Thüringen – Luftsportverein Greiz e.V.
- 19. Fahrertreffen für Oldtimer u. histor. Rennfahrzeuge – HRC Greiz-Neumühle e.V.

sind gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig und auf Grund ihrer Wertigkeit als Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung zu werten.

Weiterhin wurde diesbezüglich eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle Sport – 55000.71801- vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Die Förderung der in den Beschlussvorschlägen genannten Höhe wurde entsprechend der Wertigkeit der Veranstaltung, der im vorliegenden Finanzplan dargestellten Bedürftigkeit durch des Fachamt festgestellt.

In Anbetracht der Vielzahl der gestellten Anträge im laufenden Jahr 2008 und des zur Verfügung stehenden Förderetat, ist nicht bei allen in der Anlage aufgeführten Veranstaltungen eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

Auf Grund der Höhe der vorgesehenen Förderung erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Im Falle, dass dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel, als die im Vorschlag des Fachamtes dargestellt genehmigt werden, ist die Durchführung des Projektes bzw. Maßnahme gefährdet oder nicht durchführbar.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 55000.71801 zur Verfügung

Haushaltsansatz 2008	115.040,00 €
bereits durch Ausschuss verfügt	0,00 €
<i>neue Verfügung</i>	15.100,00 €
noch zur Verfügung stehende Mittel	99.940,00 € =====